

Bünde, den 07. Jan. 2011

Stellungnahme zur REACH-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen Ihnen, dass wir im Rahmen der am 1. Juni 2007 in Kraft getretenen Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (kurz: "REACH") arbeiten.

Die Organisation der REACH-Verordnung, die ECHA, veröffentlicht in regelmäßigen Abständen die sogenannten "SVHC" Kandidatenlisten mit bereits als gefährlich definierten Stoffen.

Nach der Überprüfung unserer Lieferkette können wir Ihnen bestätigen, dass unsere Produkte und ihre Verpackungen derzeit jedoch keine Stoffe oberhalb 0,1 Masseprozent enthalten, die in die "Kandidatenliste" aufgenommen wurden.

Bitte beachten Sie, dass der Art. 33 der REACH-Verordnung nur eine Informationspflicht für den Fall der Grenzwertüberschreitung von 0,1 Masseprozent vorsieht. Das Ziel ist eine Vermeidung von dokumentarischem Aufwand bzw. Konformitätserklärungen. Dies ist auch sinnvoll, weil die SHVC Kandidatenlisten drei bis vier Mal im Jahr revidiert werden.

Da sich unsere Vorlieferanten ebenfalls zur Anwendung der REACH-Verordnung verpflichtet haben, können Sie auch bei neuen Revisionen der SVHC-Kandidatenlisten von einer Einhaltung der Grenzwerte ausgehen, wenn Sie keine Meldung aus unserem Hause erhalten.

Bei einer Überschreitung werden wir Sie entsprechend den Vorgaben der REACH-Verordnung informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Schneider
Leiter Qualitätssicherung

W+P PRODUCTS GmbH
Daimlerstr. 29-33
D-32257 Bünde
Germany
Tel. 0 52 23-9 85 07-0
Fax 0 52 23-9 85 07-50
E-Mail: info@wppro.com
Internet: www.wppro.com

Volksbank Enger-Spenge
(BLZ 494 613 23)
Konto 64 777 900

IBAN:
DE62494613230064777900
Swift:
GENO DE M1ESP

Geschäftsführer:
Jürgen Weber
Amtsgericht Bad Oeynhausen
HRB 8187